

An alle
Schüler*innen,
Eltern,
Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte

STADT TUTTLINGEN
Fachbereich Schulen, Sport und
Kultur
Abteilung Schulen
Rathausstraße 1
78532 Tuttlingen

Telefon 07461 9430
E-Mail info@ohg-tuttlingen.de

Software MensaMax für die Schulmensa des Otto-Hahn-Gymnasiums

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Verwaltung der Bestell- und Abrechnungsprozesse im Rahmen der Schulverpflegung verwendet die Stadt Tuttlingen am Otto-Hahn-Gymnasium Tuttlingen die Software MensaMax. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details übermitteln.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Für die Erstregistrierung eines MensaMax-Kontos öffnen Sie folgende Adresse über Ihren Webbrowser:

<https://mensahaus.de>

Bitte beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto für jede Person, die am Essen teilnimmt. Klicken Sie hierzu auf das Feld: „Hier neues Konto anlegen“.

Nun öffnet sich die Maske „Projekt und Einrichtung validieren“. Geben Sie folgende Daten ein:

Das Projekt lautet:	TUT2539
Die Einrichtung lautet:	OHG
Der Freischaltcode lautet:	4358

Bitte bestätigen Sie die Datenschutzerklärung und die AGB's nach sorgfältigem Durchlesen mit einem Haken und füllen Sie auf der nächsten Seite die farbig hinterlegten Pflichtfelder aus.

Hinweis: Mit Benutzer ist in dieser Maske die Person gemeint, die am Essen teilnimmt. Bitte hinterlegen Sie unbedingt eine E-Mail-Adresse, auf die Sie als Elternteil Zugriff haben.

Schließen Sie den Vorgang ab, indem Sie auf „Beenden“ klicken. Sie erhalten dann eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. In der E-Mail wird Ihnen Ihr Benutzername zugeteilt. Das Passwort haben Sie sich selbst vergeben. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auf der Startseite von MensaMax ein neues Passwort zusenden lassen.

Von nun an können Sie sich mit der Projektnummer, der Einrichtung, Ihrem Benutzernamen und Passwort direkt auf der Startmaske einloggen. Damit gelangen Sie auf Ihr persönliches MensaMax-Konto.

Essensbestellung und Abbestellung

Für den Preis von **5,55 € pro Essensportion** kann zwischen zwei Tagesmenüs, eines mit Fleisch und ein vegetarisches Gericht, gewählt werden. Ein Menü beinhaltet immer eine Haupt- und eine Vor- oder Nachspeise.

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die **Bestellung bis spätestens Mittwoch um 10:00 Uhr für die kommende Kalenderwoche** vorgenommen haben (Bsp.: Essensbestellung am Mittwoch, 13.09.23 für die Tage MO - DO, 18.09. – 21.09.23). **Abbestellungen** sind am Essenstag, also **täglich bis 09:00 Uhr** möglich. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Essensausgabe

Die Essensausgabe findet in der IKG-Pausenhalle statt.

Es werden RFID-Chips zur Legitimation an der Essensausgabe genutzt. Über ein Lesegerät erhält die Mensakraft eine Info, ob und welches Essen über den Chip Ihres Kindes bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb niemand hungern. An der Essensausgabe kann auch manuell ermittelt werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen.

Der Chip kostet 3,50 Euro und kann nach Erstregistrierung im Sekretariat des Otto-Hahn-Gymnasiums abgeholt werden. Mit Ausgabe des Chips ist Ihr MensaMax-Konto bereits mit dem oben genannten Geldbetrag belastet, sodass dieser nicht bar bezahlt werden muss.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Voraus für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen. Als Zahlungsmöglichkeit steht Ihnen die Überweisung zur Verfügung.

Überweisung

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	Stadt Tuttlingen
IBAN:	DE14 6435 0070 0008 5673 01

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** ausschließlich Ihren **Benutzernamen** (Login-Namen) angeben, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da nur so eine automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto möglich ist.

Je nach Kreditinstitut kann es ein paar Tage dauern, bis das Geld Ihrem MensaMax-Konto gutgeschrieben ist. Erst danach ist eine Essensbestellung möglich.

Damit Sie immer ausreichend Guthaben auf dem MensaMax-Konto haben, gibt es einen sogenannten Hinweisbetrag (= Schwellenwert), welcher aktuell 15 € beträgt. Sobald Ihr Guthaben diesen Wert unterschreitet, informiert Sie MensaMax automatisch per Mitteilung in der App, als auch per E-Mail. Damit haben Sie die Möglichkeit, das Guthaben rechtzeitig aufzufüllen.

Eine Überziehung Ihres Kontos ins Minus ist nicht möglich. Sie können Ihren Hinweisbetrag auch individuell anpassen.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Kündigung und Erstattung des Restguthabens

Eine Abmeldung Ihres MensaMax-Kontos ist jederzeit über den Reiter „Meine Benutzerdaten > Abmeldung“ möglich. Für die Rückerstattung eines eventuellen Restguthabens geben Sie bitte Ihre

IBAN sowie den Kontoinhaber ein. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Restguthaben immer nur zum Schulhalbjahreswechsel und zum Schuljahresende erstattet werden. Tragen Sie außerdem das Datum Ihrer gewünschten Abmeldung ein und bestätigen Sie den Vorgang mit einem Klick auf den Button „Abmelden“.

Für die Rückzahlung des Restguthabens benötigen wir außerdem Ihre vollständige Anschrift, welche Sie unter dem Reiter „Adresse“ eingeben können.

Bitte haben Sie Verständnis, dass der Betrag von 3,50 € für den Chip nur erstattet wird, wenn dieser bereits vor Abmeldung im Sekretariat abgegeben wurde.

Falls Sie die Rückerstattung nicht beantragen, verfällt der Anspruch auf Rückerstattung nach Ablauf von 3 Jahren zum Kalenderjahresende, nachdem die Schule verlassen wurde.

MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.

Die Erstanlage eines MensaMax-Kontos ist allerdings nicht über die App möglich, dieser Vorgang muss über die Web-Oberfläche durchgeführt werden.

Google
Play



App Store



Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus. Die Kosten für den Chip müssen Sie jedoch selbst zahlen.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** im Sekretariat vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an das Sekretariat des Otto-Hahn-Gymnasiums wenden.

Telefon: 07461 9430

E-Mail: info@ohg-tuttlingen.de

Wir wünschen einen guten Appetit!

Mit freundlichen Grüßen

Max Drössel

Emely Kohler